Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 42. Montag, den 25. May 1812.

Berlin, vom 19. Mai.

Seine Königl. Majestät haben den Adoptionsvertrag zwischen dem General Major v. Schramm und dem in der Brandenburgschen Artillerie-Brigade stehenden Lieutenant Protzen zu bestätigen, und dem letztern seines Adoptivvaters, von Schramm, Namen, Stand und Wappen beizulegen geruhet.

Gestern Morgen gingen Se. Excellenz der Reichsmarschall Herzog von Treviso (Mortier) ohne sich aufzuhalten hier durch, und setzten ihre Reise über Küstrin weiter fort.

Warschau, vom 10. May.

Se. Majestät, der Kayser der Franzosen, der unsterbliche Wohlthäter unsrer Nation, wird hier mit lebhafter Ungeduld erwartet. Das Königl. Schloß ist bereits zur Aufnahme desselben in Stand gesetzt.

Dresden, den 14. May.

Ihre Majestäten, der Kayser Napoleon und Allerhöchstdero Gemahlin, werden übermorgen hier erwartet. Alle Anstalten zu ihrem Empfange sind schon getroffen.

Stuttgardt, vom 8. May.

Heute Vormittag ist der Kaiserl. Oesterreichische Bothschafter, Fürst von Schwarzenberg, aus Paris mit Gefolge hier angekommen. Er setzte nach eingenommenen Frühstück seine Reise nach Wien fort. Dieser Fürst soll Ihre Kayserl. Majestäten von Oesterreich auf der nahen Reise nach Dresden begleiten.

Aschaffenburg, vom 9. May.

Diesen Morgen sind Se. K. H., der Großherzog von Frankfurt, abgereiset, um Morgen nach Maynz zu gehen woselbst Se. Majestät der Kayser erwartet werden.

Uebermorgen werden Ihre Majestäten, der Kayser und die Kayserin, hier erwartet, zu deren feyerlichen Empfange die Anstalten getroffen werden.

Frankfurt, vom 10. May.

Se. Königl. Hoheit, unser Großherzog, welcher diesen Morgen nach Maynz abgereiset war, ist von dorther wieder zurückgekommen, und hat sogleich nach seiner hiesigen Ankunft bei Sr. K. Hoheit, dem Herrn Großherzoge von Baden, welcher diesen Nachmittag hier eingetroffen ist, einen Besuch abgestattet.

Ein Theil des Gefolges Sr. Majestät, des Königs von Neapel, ist heute hier durchpaßirt.

Wien, vom 6. Mai.

Der ungarische Landtag zu Preßburg beschäftigt sich jetzt hauptsächlich mit einer Scala, nach welcher die in Bankozetteln vormals gemachten Schulden und Anlehen zurückbezahlt werden sollen.

In den Kaiserl. Münzstätten werden jetzt starke Parthien Laubthaler in Brabanter Thaler umgeprägt.

Obschon die Veräusserung der Staatsgüter in Gallizien ihren ununterbrochenen Gang fortgeht, so ist doch von dem Verkaufe der geistlichen Güter in dieser, so wie in den deutschen Provinzen dieser Monarchie, keine Rede mehr.

Wien, vom 8. Mai.

Der Kaiser ist von der ihm neulich zugestoßenen Unpäßlichkeit wieder hergestellt, und vollkommen im Stande, die bevorstehende Reise nach Prag und Dresden zu unternehmen. Bei Hofe ist schon alles dazu vorbereitet. Die Kaiserin wird Ihren Durchlauchtigsten Gemahl begleiten. Unter dem zum Gefolge ernannten Pallastdamen befindet sich die verwittwete Gräfin Laszansky, ehemalige Oberhofmeisterin der Kaiserin von Frankreich.

In Oberungarn an den Karpathen, soll ein Korps von 20000 Mann theils Infanterie theils Kavallerie, zusammen gezogen werden. Man versichert, daß ein Offizier vom Generalstab am 16ten nach Siebenbürgen abreiste, mit dem Befehl, den Kordon mit sechs Linienregimentern zu verstärken. Alle Truppen, die sich auf verschiedenen Punkten des Kaiserthums zerstreut befanden, sind nun zusammen gezogen und die Regierung beschäftigt sich, Ma-

gazine zu errichten. Mit Baiern wurde ein Vertrag abgeschlossen, kraft welches dieses eine gewisse Anzahl Hornvieh für die Truppen in Gallizien liefern soll.

Am 12. d. soll, wie man sagt, der Landtag zu Preßburg geschlossen werden.

Vor wenigen Tagen starb zu Grätz der schon unter dem Kaiser Joseph II., als dessen gewöhnlicher Begleiter auf seinen Reisen und in den vorigen Kriegen bekannte General von Zehentner.

Paris, vom 8. Mai.

Unser Kassationsgericht hat erklärt: daß Steine verletzende Werkzeuge sind, und ein Widerstand gegen die bewaffnete Macht mit Steinwürfen also eine Rebellion mit bewaffneter Hand ausmachen.

Paris, vom 11. May.

Vorgestern ist der Kayser abgereiset, um die große an der Weichsel vereinigte Armee in Augenschein zu nehmen.

Ihre Majestät die Kayserin werden Se. Majestät bis Dresden begleiten, wo Sie das Glück zu genießen hoffr, Ihre Durchl. Familie zu sehen. Allerhöchstdieselben werden spätestens im Julii zurückkehren.

Se. Majestät, der König von Rom, wird den Sommer zu Meudon zubringen, wo er sich seit einem Monat befindet. Das Zahnen ist für die Zähne des ersten Alters gänzlich beendigt und der König genießt der besten Gesundheit. Er wird am Ende dieses Monats von der Brust entwöhnt werden.

Man versichert, daß Ihre Majestäten den Weg nach Maynz genommen haben, von da Sie sich über Würzburg nach Dresden begeben.

Ihre Excellenz, der Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Verhältnisse, und der Graf Daru, Minister Staats-Secretair, sind von Paris abgereiset.

London, vom 22. April.

Declaration der Regierung.

(Fortsetzung.)

Da Se. Majestät späterhin während des Kriegs auf die Lage Rücksicht nahmen, worin sich damals Europa befand, so schränkten Sie, ohne den Grundsatz und den Gegenstand der Cabinets Ordres vom Monat November 1807 aufzugeben, die Würkung derselben ein, so daß die Restrictionen, die sie dem neutralen Handel auferlegten, 3) sehr merklich gemildert wurden. Die Cabinets Ordre vom Monat April 1809 trat an die Stelle der Cabinets-Ordres von 1807; und das Repressalien System Großbrittanniens traf nicht mehr ohne Unterschied alle Länder, wo die vom Feinde angenommenen Angriffs-Maaßregeln in Kraft waren; sondern die Würkung desselben ward auf Frankreich und auf die Länder beschränkt, auf welchen das Joch Frankreichs lastete, und die mithin natürlich ein integrirender Theil der Besitzungen Frankreichs geworden waren. 4)

Die Vereinigten Staaten von Amerika fuhren indeß fort, unzufrieden zu seyn, und ihr Mißvergnügen wuchs nachher besonders durch einen Kunstgriff, der leider nur mit zu vielem Erfolg vom Feinde angewandt worden, welcher behauptete, daß die Dekrete von Berlin und von Mayland widerrufen wären, 5) obgleich das Dekret, welches einen solchen Widerruf enthält, nie promulgirt worden, obgleich die Notification dieses angeblichen Widerrufs bestimmt erklärt hatte, daß der Widerruf von Bedingungen abhienge, von denen der Feind wohl wußte, daß Großbrittannien sie nie annehmen würde, und obgleich zahlreiche Beispiele seitdem bewiesen haben, daß diese Dekrete fortdauernd in Kraft waren. 6)

Endlich aber hat der Feind alle Verstellung bey Seite gesetzt; er erklärt jetzt öffentlich und feierlich, daß diese Decrete nicht nur fortdauernd in Kraft sind, sondern auch strenge werden ausgeführt werden, bis Großbrittannien neuen, eben so ausschweifenden Bedingungen beygetreten sey, und er verkündigt überdies, daß die durch diese Decrete auferlegten Strafen ihre volle Würkung gegen alle Nationen haben werden, welche zugeben, daß ihre Flagge, nach dem Ausdrucke dieses neuen Codex, entnationalisirt werde.

Außer dem Aufhören der Blockade vom May 1806, und der Widerrufung der Grundsätze, auf welchen diese Blockade errichtet worden, und außer dem Widerruf der Cabinets Ordres, verlangt er, daß man als Grundsatz anerkenne, daß die Waaren eines Feindes, die man unter neutraler Flagge transportirt, als neutrale Waaren behandelt werden; daß das Eigenthum der Neutralen unter feindlicher Flagge behandelt werde, als wenn es Feinden gehöre; daß bloß Waffen und Kriegsmunition jedoch mit Ausnahme von Bauholz für die Marine und von andern Ausrüstungs-Gegenständen für die Kriegsschiffe) als Kriegs-Contrebande angesehen werden müssen, und daß man als rechtmäßig blockirt bloß die Häfen ansehen könne, die berennt und belagert und in Gefahr sind, genommmen zu werden, und in welche ein Kauffahrteyschiff nicht ohne Gefahr einlaufen könne.

3) Anmerkung des Moniteur: Se. Brittische Majestät geruhten, aus Mitleiden gegen Europa, die Restrictionen einzuschränken, welche Ihre Cabinets-Ordres dem neutralen Handel auferlegten. Ein jedes Wort dieses Paragraphen erregt Unwillen. Sollten sich die Neutralen in Großbrittannien, in dessen Besitzungen, auf dessen Flüssen den Cabinets-Ordres von St. James unterwerfen? Nein, sondern auf dem Ocean. Der Ocean gehört also der Brittischen Krone, weil es denselben seinen Gesetzen unterwirft, weil die Schiffe, die denselben befahren, seinen Cabinets Ordres gehorchen müssen. Wo ist die Acte, wo die Autorität, die England den Ocean vermacht hat? Man hat die Prätension von geschlossenen Meeren, aufstellen sehen; z. B. von der Ostsee und dem schwarzen Meere; allein bis heut zu Tage hatte man noch nicht vernommen, daß der Ocean England so wie die Themse gehöre, und daß alle Schiffe der Welt den Reglements und Restrictionen desselben so unterworfen wären, als wenn sie die Engl. Flagge führten. Keine Macht, wofern sie nicht allem Gefühl ihrer eignen Würde entsagt hat, wird sich einer solchen Prätension unterwerfen. Es wäre in der That besser, den König von England für den Universal Souverain zu erklären.

4) Es ist sehr billig, daß alle Länder, die Frankreich einverleibt worden, oder in deren Besitz es durch die Gegenwart seiner Armeen ist, von England als feindlich behandelt werden. Diese Länder können für dasselbe nicht neutral seyn. Allein was hat dieses unbestreitbare Recht mit den Türken, mit den Americanern zu thun? Sind die Türkei und America integrirende Theile der Besitzungen Frankreichs? Sind

sie von dessen Truppen besetzt? Man kann nicht begreifen, welche Ursachen veranlaßt haben, eine Declaration zu verfertigen, um in jeder Zeile die ungeheure Absurdität der Prätensionen Englands und die Ungerechtigkeit seiner Sache zu demonstriren.

5) Die Decrete von Berlin und von Mayland sind in Rücksicht America's ohne Clauseln und Restrictionen feierlich widerrufen worden, so wie dieses erhellet: 1) aus dem Schreiben des Großrichters vom 2ten November 1810; 2) aus dem Schreiben des Finanzministers von demselben Tage; 3) aus dem Decret vom 28sten April 1811. Die Würkungen folgten auf diesen Widerruf, und die in Folge der Decrete von Berlin und von Mayland weggenommenen Schiffe sind wieder freygelassen worden. Die Gründe zu diesem Widerruf und zu dessen Ausführung sind Europa bekannt. Die gedruckten Noten der Herren Pinkney und Monroe haben mit eben so vieler Stärke als Logik das ungerechte System Englands verworfen; die Gesetzgebung der vereinigten Staaten hat den Engl. Handel verboten; die Küsten sind bewaffnet worden, und die Landsleute Washingtons sind, beseelt von seinem Geiste, unwillig über das bleyerne Joch geworden, welches England ihnen auferlegen wollte, und haben sich bereit gezeigt, ihre Rechte mit den Waffen zu behaupten. Von diesem Augenblick an waren sie nicht mehr in dem Fall der Anwendung der Decrete von Berlin und von Mayland.

6) Es ist falsch. Es giebt kein einziges Beispiel, welches beweiset, daß diese Decrete noch fortdauernd in Kraft sind, wenn man anders nicht als Amerikanische Schiffe jene Menge von Fahrzeugen ansehen will, die, von London abgegangen, für Engl. Rechnung beladen und mit falschen Papieren versehen, unter der Flagge der Vereinigten Staaten in der Ostsee erschienen sind. Diese Schiffe hatten mit Amerika nichts gemein, welches jedes Schiff nicht anerkennt, das unter Engl. Convoy fährt, die Ordres des Engl. Commandanten empfängt und einen Platz in seiner Escadre einnimmt. Die Flagge der Convoy ist natürlich diejenige des Commandanten, der sie führt und sie beschützt.

London, vom 29. April.

Gestern kam ein Brief-Felleisen von Anhalt an. Aus Petersburg vernehmen wir, daß man die thätigsten Zurüstungen macht, um den Angriff zurück zu treiben, womit Rußland bedroht wird.

Die Nachrichten aus Schweden sind keineswegs befriedigend, und man sieht aus einer Communikation des Handels-Bureau an die bei den Commerz in der Ostsee intereßirenden Kaufleute, daß ein weises Mistrauen in dem Englischen Kabinet in Betreff der wahren Absichten Schwedens obwaltet, welches seine Zurüstungen sehr künstlich macht, aber die wahre Absicht derselben zu erklären vermeidet. Die Handels-Verhältnisse, die seit kurzem zwischen England und Rußland eingeführt worden, sollen statt haben, ohne daß unsre Schiffe die Schwedischen Häfen, so wie vormals zum Rendevous nehmen. Dies ist eine Ungelegenheit, welche unsre Kaufleute nicht unterworfen wären, wenn Schweden Zutrauen genug in die Versicherungen seiner Ergebenheit gegen unsre Sache einflößen könnte.

Gestern ward dem Publiko angezeigt, daß die Londoner Commissairs des Handels-Bureau, nachdem sie den gegenwärtigen Zustand der Ostsee und die Schwierigkeiten erwogen, denen der Handel durch eine Veränderung in den politischen Umständen unterworfen seyn kann, folgenden Beschluß gefaßt haben: nämlich allen Schiffen in den Russischen Häfen, (bloß die Französischen ausgenommen) die über 100 Tonnen enthalten, und mit Hanf, Leinen, Leinsaamen, Talg, Lein-Oel oder Getreide beladen sind, Licenzen zu ertheilen, um sich nach Matwyck oder der Bay von Hano zu begeben. Der Name des Schiffs muß auf der Rückseite der Licenz geschrieben und eine genaue Beschreibung davon gemacht werden, ehe es aus den Rußischen Häfen absegelt. Zu Matwyck oder in der Bay von Hano müssen die Ladungen der so mit Licenzen versehenen Schiffe an Bord Englischer Schiffe gebracht werden, um von da nach einem Englischen Hafen abzugehen.

Dieser Brief zeigt die Besorgnisse, welche die Englische Regierung hegt, daß die verschiedenen Waaren, die sich in den Rußischen Häfen befinden, den Franzosen in die Hände fallen möchten. Diese Licenzen scheinen drey Sachen zum Hauptzweck zu haben: 1. Den Handel zu begünstigen, der am Bord Englischer Schiffe getrieben wird; 2. die Waaren, die sich in Rußland befinden, wegzuführen; 3. zu verhindern, daß sie über Lübeck oder Kiel nach Frankreich geführt werden. Um die in obigen Licenzen enthaltenen Einfuhren zu authorisiren, ward vorher verlangt, daß das Schiff, welches die Waaren einführte, vorher für 5 Pf. St. per Tonne, Waaren aus England ausgeführt habe. Nach diesem neuen Licenzen-System wird nun jene Bedingung nicht mehr gefordert.

Hätte unsre Regierung für dienlich gehalten, sich auf Schweden zu verlassen, so würden alle Verlegenheiten und Zögerungen, die aus obiger Verfahrungsart entstehen, haben vermieden werden können, wenn man den Hafen von Carlscrona zum Ort des Wieder-Einladens der Rußischen Produkte gewählt hätte.

Vom 1. May.

Aus Gothenburg haben wir Briefe bis zum 21sten April erhalten. Sie melden, daß Schweden eine völlige und strenge Neutralität beobachten wolle, und man versichert, daß die Depeschen des Herrn Thornton nicht sehr ermunternd sind. Der König von Schweden will sich weder den Brittischen Cabinets-Ordres vom 1806, 1807, und 1808, noch den Decreten von Berlin und Mailand unterwerfen. Er erwartet, daß seine Flagge von allen kriegführenden Mächten respectirt werde; daß seine Flagge die Waaren decke, außer der sogenannten Contrebande, so wie sie in den alten Stipulationen verstanden wurde. Er will, daß der Schiffahrt seiner Fahrzeuge kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, sie mögen segeln, wohin sie wollen, sey es nach einem befreundeten oder einem feindlichen Hafen, wofern es nicht ein blockirten Hafen sey, so wie dies nach den alten Grundsätzen der Fall war. Schwerlich können wir glauben, daß unsre Regierung Prätensionen zugeben werde, die unser ganzes Marine-System über den Haufen werfen. Von Seiten Schwedens ist dies so gut, wie eine neue Kriegs-Erklärung. Die alte Kriegs-Erklärung sehen wir nicht mehr als existirend an, da sie keine Würkung hatte.

Vom 2. May.

Das gestern Abend von Anholt angekommene Fell-Ei-

sen hat wichtige Nachrichten überbracht. Die Nachrichten aus Petersburg gehen bis zum 8ten April, und die aus Schweden bis zum 25sten. Die Nachricht, daß ein Offensiv- und Defensiv Allianz-Tractat zwischen Schweden und Rußland geschlossen worden, wird auf eine Art bestätigt, die uns Zutrauen zu verdienen scheint. Herr Thornton hat sich nach Oerebro beim Reichstag begeben; er ist daselbst als accreditirter Gesandter Großbrittanniens bei dem Schwedischen Hofe empfangen worden und hat sich ein Landhaus eine Stunde von Oerebro gemiethet. Die Rede des Königs an den Reichstag spricht davon, die Unabhängigkeit Schwedens zu erhalten und dessen Handels-Verhältnisse, ohnerachtet aller Hindernisse, auszudehnen.

Stockholm, vom 24. April.

Sämmtliche Offiziere der Flotte, die nicht zur Kauffahrtheifahrt permittirt sind, oder auf Pension stehen, sind aufgefordert worden, unverzüglich ihre Adressen an das Chefsamt der Flotte einzusenden, und die Ordres zu erwarten, welche ihnen im Dienste Sr. Maj. des Königs zukommen möchten.

Gothenburg, vom 25. April.

An den Küsten ist Befehl ertheilt worden, den Englischen Schiffen, die sich in Noth befinden, allen möglichen Beistand zu leisten. Zu Carlscrona wird die gesammte Flotte ausgerüstet. Die Schwedischen Kreuzer haben bereits zwei Französ. Kaper in diesem Hafen aufgebracht.

Oerebro, vom 22. April.

Folgendes sind die Antworten, welche Se. Königl. Hoh. der Kronprinz den Deputationen der Stände, bei der großen Audienz am 18ten d. zu ertheilen geruhten:

Der Ritterschaft und dem Adel: Meine Herren, Ich empfange stets mit neuem Vergnügen die Versicherungen Ihrer Ergebenheit für meine Person. Die Gesinnungen, die Sie für mich hegen, sind vollkommen den meinigen für Ihren Stand entsprechend.

Europas gegenwärtige Lage und die heilige Verbindlichkeit, das Reich vor jedem Joche zu bewahren, haben gemeinschaftlich den König zu dem Entschlusse bewogen, den Rath seines Volkes zu hören. Des Reiches erster Stand, die Ritterschaft und der Adel, dessen Tugenden und Tapferkeit zu des Thrones ersten Stützen gehören, wird seinen Rathschlagungen ein ehrenvolles Beispiel von Ruhe und Weisheit geben.

Meine Herren, Ihre Vorfahren haben ihren Ruhm durch große Aufopferungen und eine unbegränzte Liebe zum Vaterlande erworben. Sie sind die Erben ihres Muthes und ihrer selbstständigen Gesinnungen. Wir werden Europa beweisen, daß böser Wille jede Hoffnung aufgeben müsse, Uneinigkeit unter uns zu stiften, und daß Sie ernstlich entschlossen sind, sich allem zu widersetzen, was unsere Rechte und Gesetze gefährden könne.

Dem Priesterstande: Meine Herren, die Lage, worin sich Europa befindet, hat den König vermocht, die Stände Seines Reiches zusammen zu berufen.

Verkünder der Lehre Jesu Christi! Predigen Sie seine Vorschriften und verbreiten Sie das Licht derselben. Möge ihr Beispiel und ihre Lehre um den Landesvater auch diejenigen seiner Kinder vereinigen, die irre geleitet und widerspenstig seyn möchten. Gott der Allerhöchste wird Ihre Unternehmungen seegnen, und das Glück der Schweden Ihre Belohnung seyn.

Ich erneuere Ihnen die Versicherung der Gesinnungen, die ich für Ihren Stand hege.

Dem Bürgerstande. Meine Herren, Ackerbau, Gewerbe und Handel machen die Kraft und den Wohlstand eines Landes aus. Der König hat die Stände des Reichs zusammen berufen, um gemeinschaftlich mit Ihnen Mittel zur Erweiterung des Umfanges des Handels aufzusuchen. Sie werden Seine väterliche Vorsorge unterstützen. Liebe zum Vaterlande wird auch hier die Leiterin Ihrer Berathschlagungen seyn, u. Sie werden beweisen, was eine Nation vermöge, welche ernstlich beschlossen hat, ihren Nahrungsfleiß von jedem Joche zu befreien. Zweifeln Sie nicht, meine Herren, an meinen wohlmeinenden Gesinnungen für Sie. Sie verdienen dieselben durch die Vortheile, die das Vaterland Ihnen verdanket.

Dem Bauernstande: (Von dem Kronprinzen in schwedischer Sprache gesprochen.) Redliche Landmänner, mit Rührung seh ich Euch zum zweitenmale um Eures Königs Thron versammelt. Mit Zuversicht hat Er Euch zusammenberufen, um über das Wohl des Staates zu rathschlagen, und der Skandinavischen Halbinsel die Freiheit zu bewahren, die sie seit so vielen Jahrhunderten besessen. Dieses Reich, das älteste in Europa, wurde durch Eurer Voreltern Muth von jedem Joche befreit. Ihr werdet in ihre Fußstapfen treten.

Der König hat beschlossen, Euch in vollem Genuß Eurer Vorzüge zu erhalten, und er wird jedes Bestreben, Euch unters Joch zu bringen, zu nichte machen, wenn Ihr Euch zutrauensvoll auf Ihn verlasset.

Laßt uns nicht mehr der Zeit gedenken, da es nahe daran war, daß Schweden zerstört würde. Laßt uns der gegenwärtigen Ruhe genießen, und Gott bitten, einem jeden Tugend und Muth zu verleihen, seinem König und seinem Vaterland wohl zu dienen.

Seyd überzeugt, redliche Landmänner, von der Zuneigung, die ich zu Eurem Stande hege.

Pskoff, vom 23. April.

Se. Maj. der Kaiser Alexander sind heute um 4 Uhr Morgens in erwünschtem Wohlseyn alldier eingetroffen; um 9 Uhr empfiengen Se. Majestät die Berichte der Militair- und Civilbehörden, um 10 Uhr begaben sich Allerhöchstdieselben nach dem Dom, verrichteten daselbst Ihr Gebet und küßten die heiligen Bilder und Reliquien; hierauf sprach der Archimandrit und Rektor Athanas eine kurze Bewillkommungsrede. Nach beendigtem Gottesdienst geruhten Se. Majestät das Stadt-Hospital und einige andere Anstalten, in Begleitung des Civilgouverneurs, Fürsten Schachoffskol, in Augenschein zu nehmen. Dem Vernehmen nach werden Se. Kaiserl. Majestät gleich nach eingenommenem Mittagsmahl Ihre Reise weiter fortsetzen, wozu die Pferde bereits in Bereitschaft stehn und die Equipagen auf Räder gesetzt worden. (Se. Majestät hatten die Reise von St. Petersburg bis hieher also auf Schlitten gemacht.)

Pskoff, vom 24. April.

Se. Kaiserl. Majestät haben bei Höchstihrer Anwesenheit allhier unter andern die jetzt hier sich befindenden Artillerie Detaschements in Augenschein genommen; zur Tafel Sr. Majestät wurden nebst einigen hohen Militairpersonen auch der Civil-Gouverneur gezogen; gleich nach

aufgehobener Tafel, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, reißten Se. Kaiserl. Majestät von hier ab, und trafen bereits um 7 Uhr in die 56 Werste (8 deutsche Meilen) von hier entfernte Stadt Ostrow glücklich ein.

Von der russischen Grenze, vom 26. April.

Allen russischen Departements ist vorgeschrieben, die Contracte wegen Lieferungen ɂc. bloß auf Silbermünze zu stellen, und die Bezahlung in Assignationen nach dem Börsencours einzurichten. In Lithauen sind verschiedene Personen wegen schiefer Aeußerungen gegen die Regierung, auf Befehl des Kaisers nachdrücklich bestraft worden. Die aus der Moldau abgezogenen russischen 2 Divisionen, haben den Einwohnern alle daselbst vorgefundenen eisernen Schaufeln und Hacken mitgenommen, um sie zum Schanzgraben in andern Gegenden zu gebrauchen.

Das Personal der Petersburger Bibliotheck hat nun auch eine Uniform erhalten von blauem Tuch, mit blausammtnen Kragen und Aufschlägen und weißen Unterkleidern. Die Gallauniform hat einen gestickten Kragen.

Rio Janeiro, vom 13. Februar.

Die Junta von Buenos Ayres hat der Portugiesischen Regierung den Krieg erklärt. Ein schnell segelndes Schiff, welches hier vom Plata-Fluß angekommen ist, hat die Zeitungen von Buenos-Ayres überbracht, welche diese Erklärung enthielten.

Vermischte Nachrichten.

Von Calais kommt (nach der St. Galler Zeitung) die Sage, daß sich ein französischer Kurier nach Dover eingeschifft habe, (Vielleicht entstand diese Sage durch die Absegelung mehrerer mit Grünspan, Weinstein, spanischen Fliegen, Buchhändlerartikeln ɂc. beladenen Schiffe von Dieppe nach London.)

Die russische Garde wird zu 50,000 Mann angegeben. In der Gegend von Willna sind die Truppen so zahlreich, daß auch der kleinste Bauerhof mit 4 Mann belegt ist.

Das Gerücht, daß unter den am Kanal bei Auxonne arbeitenden Schweizern das gelbe Fieber ausgebrochen sei, hat in der Schweiz großes Schrecken verbreitet. Man erfährt aber, daß es ein bloßes Spitalfieber ist, an dem freilich mehrere Spanier gestorben sind, so wie auch der Präfekt in Dijon, seine Schwester und einige andere Personen, die aus Milde das Spital besuchten.

In Hollstein u. Schleswig soll dem Staat ½ Procent vom Ertrage aller Mobiliar-Auctionen über 500 Thaler erlegt werden.

Der im 38sten Stück dieser Zeitung (unter der Aufschrift vom Main vom 24sten April) aus andern öffentlichen Blättern entlehnten Nachricht: „daß der zu Wiblingen residirende Prinz von Würtemberg sein schönes physikalisches Kabinet an den Kaiser von Rußland abgetreten habe,“ wird hiemit aus beglaubigter Quelle widersprochen.

Auf dem Theater zu Lemberg wurde am 11ten April Collins Todtenfeier in polnischer Sprache gegeben, und die Einnahme als Beitrag zu dem Monument des Dichters gewidmet.

In den zu Paris herausgekommenen Nachrichten über die Wahabis von dem Consul Corancez wird bemerkt: daß nach Erzählung der Pilger zu Medayen Saleh, auf einer der Stationen zwischen Damascus und Mecca, unermeßliche Schutthaufen alter merkwürdiger Ruinen, mit vielen Säulengängen und Statüen zu sehen sind.

Stettiner Theater.

Zum Benefice für Madame Meiselbach und Dem. Mollard d. j. wird Donnerstag den 28sten dieses zum Erstenmal aufgeführt: Die Wette oder das Mißverständniß, Lustspiel in 2 Aufzügen. Hierauf folgt: Vier Schildwachen auf einen Posten, Lustspiel in einem Aufzuge. Billets sind bey Madame Meiselbach zu haben, wohnhaft am Kohlmarkt beym Seifenfabrikant Schindler im Hause No: 618.

Meyer,
Schauspieldirector.

Avertissement.

Le public est prévenu que le Commissaire des Guerres Lombart recevra du soumissions pour la fourniture de 4000 tonneaux en bois de sapin, propres à contenir du farine. S'adresser a son bureau Mönchenstrafse No. 604 pour prendre connoissance des condicions.

Der Kriegs-Commissarius Lombart benachrichtigt dem Publikum, daß an den Mindestfordernden 4000 Mehlfässer auf Entreprise überlassen werden sollen. Die näheren Bedingungen sind im Bureau Mönchenstraße No. 604 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Die im Jahr 1811 erneuerte 2te See-Assecuranz Compagnie in Hamburg übernimmt jetzt vorzüglich die Versicherungen für Feuergefahr von Gebäuden, Waaren und Mobilien zu äusserst billigen Prämien. Sie hat mich zu ihrem Bevollmächtigten hiesigen Ortes ernannt, und werde ich Jedem, welcher etwas bey derselben versichern lassen will, die Bedingungen gern vorlegen, wobey ich im Voraus bemerke, daß wer auf 5 Jahre versichern läßt, nur die Prämie von 4 Jahren bezahlt und die Versicherung des 5ten unentgeldlich genießt. Stettin den 17ten April 1812.

Chr. Heinr. Steinicke.

Meine Berliner Huth-Niederlage ist jetzt aufs neue mit allen Sorten runder Hüthe für Herren in neuster Form und zu verschiedenen Preisen complettirt, auch habe ich ein schönes Sortiment Sommer-Mützen in allen Größen, so wie auch verschiedene Gattungen Promeneurs für Damen erhalten, womit ich mich ergebenst empfehle.

G. F. B. Schultze, Schuhstraße Nr. 855.

Ausser meinem gewöhnlichen gut assortirten Waarenlager, habe ich gegenwärtig meine neuen modernen Cattune, sehr schöne Sommerwesten, glatte und gemusterte Gaze-Musseline, Sonnenschirme, ächtes baumwollenes Patentgarn zum Stricken und Sticken, feine weiße Hausleine-

wand, so wie auch den so beliebten veritablen ächten Nanquin erhalten, und empfehle mich daher meinen Freunden, unter Versicherung der reellsten Bedienung hiemit ergebenst, auch will ich einige nicht ganz moderne gedruckte Cattune, nebst gedruckte Leinewand und Tücher sehr billig und unterm Einkaufspreis verkaufen. Stettin den 16. May 1812. J. D. Schimmelmann.

Meinen auswärtigen Freunden mache ich hiemit bekannt, daß die an mich gerichteten Briefe für jetzt über Ueckermünde nach Neuwarp addressirt werden müssen. Neuwarp den 19ten May 1812.

L. Thoreen, Rector hieselbst.

Lotterie-Anzeigen.

Zur 10ten kleinen Geld-Lotterie, welche den 9ten Junii gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben. J. C. Rolin in Stettin.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 10ten kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Güterverkauf rc.

Das zur Erbschaftsmasse der verwittweten Hauptmann v. Werner gehörige, in Pommern im Saatziger Kreise unweit Massow belegene Allodialguth Tolz soll, auf den Antrag der Erben, im Wege der freywilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu ist ein Bietungstermin auf den 30sten Junii d. J. Vormittag um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Gerschow angesetzt. Allen Kauflustigen, welche dieses Guth ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, wird dieses hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Landschaftliche Taxe dieses Guths und die Verkaufsbedingungen jeder Zeit in der Ober-Landesgerichts-Registratur nachgesehen werden können. Stettin den 8ten May 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Da der Hoffiskal Zitelmann, als Commun-Mandatarius der Gläubiger des Guthsbesitzers Christian Völtz, auf die Subhastation des dem gedachten Völtz zugehörigen, im Flemmingschen Kreise belegenen, nach der Landschaftlichen Taxe auf 12322 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. gewürdigten Allodialguths Milchow angetragen hat; so wird solches allen Kauflustigen, welche dieses Guth ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bietungstermine auf den 30sten April, den 31sten August und den 1sten December c., wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Herrn Wigand auf dem hiesigen Ober-Landesgericht, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt sind, und die Tax- und Verkaufsbedingungen jederzeit in der Registratur des hiesigen Ober-Landesgerichts näher nachgesehen werden können. Stettin den 6ten Febr. 1812.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preußischen Ober-Landesgericht von Pommern hieselbst, ist der seit 20 Jahren abwesende Sohn des verstorbenen Prediger Christell in Quackenburg bey Stolp, Nahmens Ludwig Wilhelm Gottfried Christell, welcher den 18ten Juli 1765 gebohren, in Stolp bey dem Chirurgus Holzwarth die Chirurgie erlernet, darauf nach Berlin, einige Zeit nachher aber nach Wesel gegangen, von wo er im Jahr 1787 an seinem Vater zum letztenmale geschrieben hat, und im Fall seines Ablebens, dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, öffentlich vorgeladen worden, von heute binnen 9 Monathen sich bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, längstens aber in Termino den 15ten October 1812 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hildebrand persönlich oder durch einen zulässigen, mit gerichtlichen Zeugnißen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Mandatarium, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Strikker, Naumann, Deetz und Gneust vorgeschlagen werden, alldier im Ober Landes-Gerichts-Collegien-Hause zu erscheinen, und sich über die Antretung seines in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii vorhandenen erbschaftlichen Vermögens, bestehend in einem Pommerschen Pfandbriefe à 200 Rthlr. Courant, zu erklären und die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß falls er oder seine etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer in dem obgedachten Termin nicht erscheinen, auf seine Todeserklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, seine hinterlassenen leiblichen Schwestern Anna Helena Christiana Christell verehelichte Prediger Onnasch in Nemitz und Henrietta Dorothea Wilhelmina Christell verehelichte Prediger Schröner in Zettin für seine rechtmäßige Erben angenommen, diesen als solchen sein in dem Deposito des hiesigen Königl. Vormundschafts Collegii vorhandenes Vermögen à 200 Rthlr. zur freyen Disposition verabfolgt und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden unbekannten nähern oder gleich nahen Erben alle Handlungen und Dispositionen der für rechtmäßig erkannten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, nicht nur für schuldig erachtet werden, sondern auch von denselben weder Rechnungsablegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sich vielmehr lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen. Cöslin den 28. November 1811.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Pommern.

Aufforderung.

Am 15ten Novbr. 1809 sind von den Grenz-Officianten zwey unbekannte Judenburschen mit 2 Tragepacken, worin mehrere, überhaupt auf 183 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. abgeschätzte, wollene, baumwollene und seidene Waaren befindlich gewesen, in dem Clempenowschen Amtsdorfe

Letzin angehalten worden. Die Eigenthümer dieser Waaren, welche sich bisher nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Junii d. J. vor dem Accise-Amte zu Treptow an der Tollense zu gestellen, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen und zugleich ihre Verantwortung wegen der, durch die Einbringung jener ausländischen Waaren verübten Contravention abzugeben, wogegen bey ihrem Ausbleiben sofort mit der Confiscation und dem Verkauf der Waaren verfahren werden wird. Stettin den 30sten April 1812.

Die Abgaben-Deputation der Pommerschen Regierung.

Hausverkauf u. s. w.

Zum öffentlichen Verkauf des sub No. 165 der Lastadie belegenen Lohgärber Göthelschen Hauses und des in demselben befindlichen Kupferverkessels, gegen ein besonderes Gebot, ist ein abermaliger Bietungstermin auf den 12ten Junii dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Hasselbach angesetzt. Stettin den 6ten April 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Güterverkauf rc.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn von Krause gehörigen Güther Staffelde und Pargow sollen, auf den Antrag der majorennen Erben, dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es ist dazu ein Termin auf den 11ten Juli, Morgens um 9 Uhr, in meiner Wohnung, kleine Domstraße No. 775 angesetzt worden. Diese Güther liegen an der Oder, 3 Meilen von Stettin, 1 Meile von Garz und 1 Meile von Greiffenhagen. Nach der Landschaftlichen Taxe beträgt der Werth von Staffelde 36588 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. und von Pargow 34459 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. Die Taxen und die Verkaufsbedingungen können bey mir und bey dem Herrn Karbe in Staffelde eingesehen werden. Stettin den 2ten May 1812.

Ockel.

Bauerhöfe, so verkauft oder auch verpachtet werden sollen.

Auf dem Guthe Heinrichsdorff bey Bahn in Pommern, stehen sogleich 10 Bauerhöfe, völlig separirt, mit bestellter Winter- und Sommersaat, zum Verkauf oder zu verpachten, wovon jeder Hof 80 bis 84 Magdeburger Morgen Acker, auch die nöthige Weide und Wiesen enthält. Auch kann zu einem Theil der Höfe, das nöthige lebende und todte Inventarium sogleich mit überlassen werden. Die äusserst billigen Bedingungen sind zu jeder Zeit bey mir Endes Unterzeichneten nachzusehen und lade ich Kauf- und Pachtlustige hiemit ein, die nicht aus freyer Hand, früher mit mir zu unterhandeln wünschen, sich am 23sten Junii d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst einzufinden, und hat sodann der Meistbietende sogleich den Zuschlag zu gewärtigen.

Schulze.

Häuservermiethung.

Zur öffentlichen Vermiethung der der verwittweten Frau Apotheker Fischer zugehörigen, vor dem Pyritzerthor hieselbst belegenen 2 Häuser, steht ein Termin auf den 2ten Junii d. J., des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Justiz-Commissarii an, bey welchem die nähern Bedingungen dieser Vermiethung vor dem Termin zu erfahren sind. Miethslustige werden daher zu diesem Termin hierdurch eingeladen und wird noch bemerkt, daß in der ersten Etage dieser Häuser 6 Stuben, 1 Kammer, 2 Küchen, in der 2ten Etage 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, auf dem Boden 2 Kammern und unter dem Hause 2 gewölbte Keller befindlich sind. Ferner befinden sich auf dem Hofe 2 Pferdeställe, für 8 Pferde Raum, 1 Wagenremise, 2 Holzställe und ein Waschhaus. Stargard den 14ten May 1812.

Kempe.

Zu verpachten.

Das eine Meile von Belgardt in Pommern belegene Ritterguth Zarnefantz, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Tarrenow, soll nebst complettem lebenden und todten Inventario, zu Johanni auf 3 Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu am 15ten Junius ein Termin auf dem herrschaftlichen Hofe festgesetzt ist. Pachtlustige können hieselbst zu jeder Zeit die Pachtbedingungen nachsehen, und der Meistbietende sich sogleich des Zuschlags versichert halten. Zarnefantz den 22. May 1812.

Die von Versenschen Erben.

Auctions-Anzeigen ausserhalb Stettin.

Die Inventarienstücke, an Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe, Gänse, nebst Haus- und Akkerwirthschaftsgeräthen, auch an Getreide rc., welche der Bauer Johann Wilhelm Marquardt nach seiner Hofentsetzung nicht an sich nehmen wollen, sollen in Termino den 2ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Geiglitz bei Regenwalde, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Treptow a. R. den 11ten May 1812.

Das Patrimonialgericht zu Geiglitz.

Wegen Veränderung des Wohnorts soll auf dem Vorwerk Cörtenthin bey Wollin den 15ten Junii und den darauf folgenden Tagen über das dortige Vieh- und Feld-Inventarium, so wie über Hausgeräth, Meubles und Betten, Auction gehalten werden. Zu dem Vieh-Inventarium gehören 1 dreyjähriger Bolle und mehrere junge Kühe, holsteiner Race, so wie eine Schäferey von 400 Stück Wehrschaafe.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst sollen den 26sten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen, Ploddrien No. 125, verschiedene abgepfändete und andere Sachen, als: eine silberne Taschenuhr, Meubles- und Hausgeräthe, 16 Paar große und kleine Schuhe, einige Stücken Leder, 4 ℔. Schroot, 200 Stucken fein gesponnenes flächsen Garn, schöne Kupferstiche in Rahm und Glas und andere Sachen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 19. May 1812.

Roussek.

Dienstag den 26sten May, Nachmittags um 2 Uhr, sollen am Roßmarkt No. 721 verschiedene Kellergeräthschaften, bestehend in Weinkannen, Heber, Füllkannen, Krahnen, Balgen, Trichter, Leuchter, 1 Kellertau rc., nebst 19 großen leeren Stückfässern, öffentlich in Auction verkauft werden. Stettin den 18. May 1812.

Die auf Dienstag als den 26sten May zu Stettin anberaumte Auction über Stückfässer und diverse Kellergeräthschaften wird nunmehro erst den 10ten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr, im Hause No. 721 am Roßmarkt statt haben.

Auction über einige Stücke Franzbrandtwein, Dienstags den 30sten May, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem alten Packhof durch den Mäckler Herrn Homann.

Am 2ten Junii Nachmittags um 2 Uhr, werde ich 11 Tonnen Schiffspech in Auction verkaufen lassen; auch habe ich sehr guten Saathafer, Gerste, Weitzen und Gerstenmalz abzulassen. J. C. W. Stolle,
Speicherstraße No. 75.

Auction über eine Parthey Copenhagener Syrop, mit französischen Douanen-Certificaten hier eingekommen und völlig versteuert, am 4ten Junii c. Nachmittags um 3 Uhr in der Hinterremise des Speichers No. 50.

Zu verkaufen in Stettin.

Schönes Stralsunder Malz und vorzüglicher Rügenscher Hafer, bey
J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Russische sehr schöne Flachsheede, Libauer Leinsaamen, Baßmatten, alle Sorten französische und spanische Weine, besonders guten Mallaga, Pedro Ximenes, Madera, so wie Champagner, Burgunder, Rumm, Franzbrandtwein, Conjac, französischen und einländischen Weinessig verkaufen zu billigen Preisen. Wachenhusen & Prutz,
Schuhstraße No. 860.

Weitzen, fichten Brennholz und eine Parthey fichtene Balken, sind ebenfalls bey uns zu haben.

Neuer Leinsaat ist billig zu haben, bey
Wiezlow in Stettin.

In der Oderstraße No. 22 ist Theer, brauchbar zum Abtheeren der Schiffe, Dachrinnen, Kellerthüren u. s. w. in ganzen Tonnen für einen billigen Preis zu haben.

Libauer neuen Leinsaat zum billigen Preise bey
Schreiber & Comp.,
Krautmarkt No. 1053.

Braunroth, gelbe Erde, Ocker, Mineralgelb, Grünspan, Kienöhl, Leinöhl, schönen Firnis und Schießpulver, bey C. F. Thebesius, Hünerbeinerstraße No. 1086.

Mehrere Sorten sehr schöne feine und mittel Graupen, offerirt bey Centner und Pfundweise, zum billigen Preise.
Joh. Carl Wegener,
hinter der Nicolaikirche No. 948.

Gute Medoc und Franzweine, die Bout. zu 12, 14 und 16 Gr. Courant, auch extra feines Prov. Oehl,
bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Neue gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, auch Betten und Tischdecke sind billigst zu haben, bey J. H. Borchart,
Schultzenstraße No. 337 im 2ten Stock.

Guter Sauerkohl in der Splittstraße No. 104
beym Kleinbüdner Becker.

Quartiere-Gesuch.

Eine kleine Familie sucht ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör, und weiset die Zeitungs-Expedition in Stettin den Miether nach.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Pelzerstraße No. 802 ist ein Logis von 3 Stuben nebst Küche und Holzgelaß zu Johanni d. J. zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist die untere Etage, worin 4 Stuben, eine Küche, Speisekammer nebst Keller und Holzgelaß befindlich, zum 1sten October d. J., und der unterm Hause befindliche Weinkeller sogleich zu vermiethen.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Ich bin willens meine auf dem Rödenberg sub No. 241 belegene complette Töpferwerkstelle mit allen möglichen Zubehör, desgleichen die zweite Etage meines Hauses, bestehend in 3 aneinander hängenden Stuben, zwey Kammern, einer Küche und Holzstall, mit und ohne Meubeln, sogleich zu vermiethen. Auch wenn es verlangt wird, zu verkaufen. Stettin den 22. May 1812.
Wittwe Toussaint.

Ich bin gewilliget, mein in der Unterwiek sub No. 26 belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.
Bundrock.

Eine Wagenremise stehet zu vermiethen, bey
J. C. Rolin No. 261.

Bekanntmachungen.

Ich habe eine Parthey französische alte weisse und rothe Weine in Commission erhalten; sie zeichnen sich durch ihre Güte ganz besonders aus, deshalb ich sie den Liebhabern offerire. Winckelsesser, Lastadie No. 93.

Auf dem Velthusenschen Holzhofe, in der Oberwiek, ist wiederum vorzüglich gutes büchen Klobenholz zu haben.

Denen Fischern zeige ich an, daß sie bei mir (Hünerbeinerstraße Nr. 1086) jeder Zeit Flottholz billigst bekommen können. C. F. Thebesius.